

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017
GZ. BMF-310205/0162-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13797/J vom 30. Juni 2017 der Abgeordneten Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Im Abfragezeitraum vom 1.1.2014 bis zum Stichtag 15.6.2017 wurden drei Personen während aufrechter Kabinetttätigkeit mit einer höherwertigen Verwendung in der Verwaltung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen betraut. Davon wurde eine Person mit der Funktion einer Abteilungsleitung betraut.

Zwei der oben angeführten Personen waren bereits vor dem Eintritt in das Kabinett des Bundesministers für Finanzen im öffentlichen Dienst tätig und eine Person kam aus einem Bereich außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Zu 6. bis 9.:

Soweit es mir im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, ist ein Kabinettsmitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen in dem der parlamentarischen Anfrage zugrundeliegenden Zeitraum aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in die Bundesrechenzentrum GmbH gewechselt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

